

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gabriele Von Gimborn

an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Haftungen des Landes NÖ für ein unbekanntes Unternehmen in unbekannter Höhe**

Wie der OTS-Aussendung vom Amt der NÖ der Landesregierung vom 11. Februar dieses Jahres zu entnehmen ist, wurde für ein NÖ Unternehmen im Rahmen des NÖ Beteiligungsmodells von der Landesregierung eine Haftungsübernahme genehmigt.

Offenbar war aufgrund der Höhe der Haftung keine Beschlussfassung im Landtag erforderlich. Aus dieser Presseaussendung geht aber nicht hervor, für welchen Betrag eine Haftung übernommen wurde, noch für welches Unternehmen gehaftet wird.

Sicher ist jedoch, dass der NÖ Steuerzahler mit seinem Geld dafür haftet und nicht die Landesregierung per se.

Diese anonymisierte Formulierung in der Pressemitteilung wurde nach Informationen aus dem Amt der NÖ Landesregierung so gewählt, weil derartige Beschlüsse, also u.a. die Höhe der Haftung und der Begünstigte der Haftung, dem Amtsgeheimnis unterliegen.

Da die NÖ Steuerzahler aber die Haftung übernehmen, sollte Transparenz gewährleistet sein! Die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher dürfen nicht im Unklaren gelassen werden, wofür sie haften!

Die Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll folgende

Anfrage

1. Nach welchen Kriterien werden Haftungen übernommen? Wo werden diese schriftlich und transparent aufgelistet?
2. Gibt es weitere Haftungen für andere ungenannte Unternehmen und wenn ja wie viele?
3. Wie hoch belaufen sich die Haftungen des Land NÖ für nicht namentlich genannte Unternehmen insgesamt?
4. Was passiert, wenn eine Haftung schlagend wird?
5. Wenn eine Haftung schlagend wird, erfährt das die Öffentlichkeit oder unterliegt das dann, schlimmer noch als bei der Hypo Alpe Adria, auch dem Amtsgeheimnis?
6. Haben Ihrer Meinung nach die BürgerInnen kein Recht zu erfahren, was mit ihrem Geld passiert und welche ungenannten Unternehmen mit Steuergeldern – im Fall des Falles - finanziert werden?
7. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass Unternehmen, die die Unterstützung der NÖ Bevölkerung benötigen und beim Land um eine Haftung ansuchen, auch öffentlich dazu stehen sollten?
8. Aufgrund der Landesverfassung besteht die Verpflichtung des Landtages, die Landesregierung zu kontrollieren. Wie soll der Landtag ihrer Meinung nach dieser Verpflichtung nachkommen, wenn ihm Informationen unter dem Vorwand des Amtsgeheimnisses vorenthalten werden?